



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Protokoll der 2. Session 2000 des Kantonskirchenrates vom 15. September 2000 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 17.40 Uhr

Vorsitz:

Elisabeth Meyerhans, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Alfons Bruhin (Tuggen, Stimmengewicht 2), Margrith Späni (Morschach-Stoos, Stimmengewicht 1), Marianne Steiner (Freienbach, Stimmengewicht 3), Franz Xavier von Weber (Schwyz, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des kantonalen Kirchenvorstandes:

Hans Iten (Präsident), Monika Kupper, Lisbeth Heinzer, Bruno Schwiter und Albin Fuchs

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Lesung und Verabschiedung der Änderung des Entschädigungsgesetzes
3. Beschluss über das Budget 2001
4. Beschluss über den Finanzausgleich 2001
5. Lesung und Verabschiedung des Gesetzes über die Rechtspflege
6. Lesung und Verabschiedung des Gesetzes über die Rekurskommission
7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
8. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans beginnt die Session mit einer kurzen Begrüssung zur Herbstsession des Kantonskirchenrates. Sie gibt das Wort an Kantonskirchenrätin Brigitte Kälin für ein kurzes Gebet. Bei der formellen Eröffnung der 2. Session 2000 kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans die anwesenden Kantonskirchenräte, den kantonalen Kirchenvorstand und die Pressevertreter begrüßen. Einleitend kann sie auch dem an Stelle des demissionierten Standesdomherrn Anton Immoos neu

gewählten Standesdomherrn Pfarrer Anton Kälin, Rothenthurm, ganz herzlich zur ehrenvollen Wahl gratulieren und ihm Gottes Segen und viel Befriedigung in seinem Amt wünschen. Gemeinsam mit dem Standesdomherren Dr. Guido Schnellmann und dem Domherrn Martin Bürgi werde er im Beratungsgremium von Bischof Amédée Grab tätig sein.

Des weitern verweist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans darauf, dass zu gegebener Zeit eine kurze Pause gemacht werde, für welche dann Mineralwasser bereitstehen werde. Auch habe Kantonskirchenrat Andreas Marty einen Korb mit frischen Äpfeln mitgebracht.

Als Eröffnungsrede führt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans aus: "Eine relativ kurze Zeitspanne liegt zwischen unserer letzten Session vom 14. April 2000 und der eben begonnenen. Frühling und Sommerzeit, Aufbruch, Reife und Ernte prägen die vergangenen fünf Monate.

Aufbruch in die Kommissionsarbeit - viele Aufträge wurden vergeben,

Vollendung der gestellten Aufgaben - dürfen wir heute zur Kenntnis nehmen.

Mit unserer Beteiligung und unserem Mitbestimmen werden wir, so hoffe ich, eine reiche Ernte einfahren.

Wir werden heute im Besonderen über die klar definierten Aufgaben der Kantonalkirche befinden, das indem wir über ein Budget abstimmen, das die Finanzierung weitreichender, notwendiger Tätigkeiten ermöglicht und damit unsere Kirchgemeinden unterstützt.

Mit dem staatskirchlichen Finanzausgleich bestimmen wir heute eine Summe Geld, die für unsere kleinen Kirchgemeinden lebensnotwendig ist. Geber und Empfänger sind einmal mehr gefordert - gefordert zu überlegen, wie man die Bedürfnisse und die daraus resultierenden Kosten besser in Griff bekommen könnte.

Der Dienst in der Kirche an die Gemeinschaft braucht Mittel. Wer ist die sogenannte "Gemeinschaft"? Menschen, die mit uns den Alltag teilen, vielleicht mit uns das Gotteslob singen oder einfach froh sind, wenn jemand sich ihrer Nöte und Bedrängnis annimmt. Die "Kirche", fest verankert in unseren Gemeinden, ist ein Pool und Hort für Dienstleistungen in den verschiedensten Richtungen im sozialen Bereich. Von der sprichwörtlichen "Wiege bis zur Bahre" begleitet sie den Menschen, ob gläubig oder einfach als Hilfesuchender, Vertrauender, als Mitmensch im christlichen Sinn. Erging nicht unlängst von höchster politischer Ebene ein Aufruf an unsere Kirchen in Sachen Prävention? Bundesrätin Ruth Metzler weiss, wovon sie spricht und wen sie anspricht. Ja, wir haben eine Aufgabe als Christen, uns der Welt und ihrer Bewohner anzunehmen, egal welchem Glauben sie verpflichtet sind.

Wir wünschen uns eine gute Sitzung!"

Des Weitern hält die Präsidentin Elisabeth Meyerhans fest, dass die Einberufung der Session frist- und formgerecht erfolgt sei. Auch werden keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht, welches beim Kanzleisch aufliegt. Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind 56 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 112 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sie hat zwei Stimmengewichte). Ebenfalls ist der gesamte kantonale Kirchenvorstand präsent.

Bei der Frage nach der Abfolge der Traktanden meldet sich Jakob Hunziker. Er möchte die Änderung des Entschädigungsgesetzes noch vor dem Voranschlag 2001 behandelt haben, da diese die Grundlage bilde.

Dem opponiert Hans Iten seitens des kantonalen Kirchenvorstandes nicht. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans hält somit fest, dass die Traktandenliste dahingehend geändert werde, dass die Änderung des Entschädigungsgesetzes als Traktandum 2, d.h. noch vor dem Erlass des Budgets 2001 behandelt werde (die eingangs angeführte Traktandenliste gibt somit die tatsächliche Reihenfolge der Geschäfte wieder, und nicht die gemäss der Einberufung zur Session).

Präsidentin Elisabeth Meyerhans bezeichnet gemäss § 10 Abs. 2 GO-KKR Thomas Fritsche als Ersatzstimmenzähler für die krankheitshalber abwesende Stimmenzählerin Margrith Späni.

2. Änderung des Entschädigungsgesetzes

Richard Carletti hält als Sprecher der Finanzkommission das Eintretensreferat. Zuerst verweist er darauf, dass der Stundenaufwand des Sekretärs ausserhalb von Sitzungen bei etwa 500 Stunden pro Jahr liege, was einem Teilpensum von rund 25% entspreche. Ein juristischer Mitarbeiter verdiene gemäss dem Besoldungsreglement des Kantons zwischen Fr. 120'000.-- und Fr. 140'000.--. Ein Mittelwert davon, umgerechnet auf eine 25%-Stelle, sowie unter Berücksichtigung einer Ferienentschädigung liege somit bei Fr. 35'000.--, wie es auch im Budgetvorschlag für das kommende Jahr enthalten sei. Das sei eine saubere, faire Lösung, und dem nötigen Arbeitspensum angepasst. Im Lauf der mehrjährigen Amtsdauer können auch Schwankungen ausgeglichen werden, indem in einem Jahr mehr Arbeit anfällt, und in einem anderen

weniger. Das betreffe die alltägliche Arbeit des Sekretärs als Fachperson. An Sitzungen des kantonalen Kirchenvorstandes dagegen werde er separat und nur mit Fr. 30.-- pro Stunde entschädigt; diese würden ansonsten nicht zur Arbeitszeit zählen. Als drittes Element der Entschädigung des Sekretärs sei ihm eine angemessene Infrastrukturentschädigung für das Zur-Verfügung-Stellen des kompletten Büros auszurichten. Bezüglich des Lohnes des Sekretärs sei festzuhalten, dass dieser im Rahmen des Budgets liegen solle, wobei der kantonale Kirchenvorstand bei der konkreten Festlegung nach Möglichkeit auch auf Lohnklassen abstellen solle, sowie die Stellungnahme der Finanzkommission einzuholen habe. Das Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung solle rückwirkend auf den 1. Januar 2000 geschehen, was auch zu einem Nachkredit für das laufende Jahr führe. In diesem sei auch die Pensionskasse enthalten, welche im Budget 2000 ansonsten noch nicht berücksichtigt sei.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans gibt die Diskussion zum Eintreten frei. Franz Steinegger fragt nach einem Vergleich, wie sich der Nachkredit zusammensetze. Richard Carletti führt aus, dass dieser beantragte Betrag von Fr. 9'800.-- nach Ansicht der Finanzkommission aus einer um Fr. 1'000.-- höheren Entschädigung, Fr. 4'000.-- mehr Sozialleistungen, sowie aus der Infrastrukturentschädigung von Fr. 4'800.-- bestehe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans unwidersprochen festhalten, dass das Eintreten auf diese Gesetzesänderung unbestritten ist. Für die Detailberatung gemäss dem Antrag der Finanzkommission - welchem der kantonale Kirchenvorstand nicht opponiere - liest sie die zu ändernden Bestimmungen vor:

- **Änderung des Titels:** keine Wortmeldung
- **§ 1 - § 6:** keine Wortmeldung
- **Neuer Paragraph:** Thomas Fritsche will wissen, ob es sich bei der Anstellung des Sekretärs um einen öffentlich-rechtlichen oder um einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag handle. Im Kanton Schwyz sei der Beamtenstatus abgeschafft worden. Richard Carletti antwortet, dass es sich um eine öffentlich-rechtliche Anstellung handle, das durch die gewählte Formulierung gedeckt sei. Urs Beeler ist der Ansicht, dass die Formulierung so belassen werden solle. Es werde in der Regel ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis begründet, doch solle auch ein privatrechtlicher Vertrag möglich sein, wenn das angezeigt ist (wie z.B. allenfalls für eine Putzfrau). Thomas Fritsche erkundigt sich nach der gesetzlichen Grundlage für die Infrastrukturentschädigung, und wie die Finanzkommission den Betrag von Fr. 4'800.-- dafür errechnet hat. Diese Frage kann Richard Carletti dahingehend beantworten, dass die Infrastrukturentschädigung das Entgelt sei für das Zur-Verfügung-Stellen des ganzen benötigten Büros samt der Einrichtungen und Geräte. Das gehöre zur Organisation der Kantonalkirche und dafür seien Fr. 400.-- pro Monat nicht zu viel. Diese Regelung sei jedoch im konkreten Vertrag mit dem Sekretär festzuhalten, und nicht im Gesetz. Dem hält Thomas Fritsche entgegen, dass eine Erwähnung im Gesetz klarer sei. Daniel Corvi weist darauf hin, dass bei der Erstellung des ersten Budgets der Kantonalkirche noch angenommen worden war, es müsse ein ganzes Büro gemietet und eingerichtet werden. Die Ausgabe sei somit sowieso vorhanden. Es handle sich um eine Entschädigung an den Sekretär, nicht um einen Lohn für Arbeitsleistungen. Betreffend der Lohnklassen ist Thomas Fritsche dafür, dass nicht der kantonale Kirchenvorstand, sondern der Kantonskirchenrat diese festlegt. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans verweist dazu auf den Umstand, dass der kantonale Kirchenvorstand als Vertreter der Arbeitgeberseite auftritt, den Kandidaten und die zu bewältigenden Aufgaben besser kennt, sowie sich mit der Finanzkommission des Kantonskirchenrates abzusprechen habe. Im politischen Kanton lege gemäss Thomas Fritsche aber auch das Parlament die Lohnklassen fest. Dem hält die Präsidentin Elisabeth Meyerhans entgegen, dass die Kantonalkirche noch keine eigenen Lohnklassen festgelegt habe, so dass vorerst wohl noch auf diejenigen des Kantons abzustellen sei. Ernest Schmid bemerkt, dass seiner Ansicht nach der Wortlaut der Bestimmung bedeute, dass der kantonale Kirchenvorstand die Lohnklassen festsetze. Daniel Corvi stellt aber klar, dass sich das "die" in der Regelung auf die Besoldung beziehe, und nicht auf die Lohnklasse. Das sei gemäss der Präsidentin Elisabeth Meyerhans somit klargestellt und komme so zur Verdeutlichung ins Protokoll der Session.
- Die **Nummerierung der Paragraphen 7 und 8** wird dem Einschub einer neuen Bestimmung entsprechend angepasst
- Zum beantragten **Nachkredit** von Fr. 9'800.-- für die Entschädigung der Infrastruktur und der vermehrten Sozialleistungen regt Urs Beeler an, dass dieser klarerweise als "Nachkredit zu Lasten der

Rechnung 2000" zu bezeichnen sei. Wie die Präsidentin Elisabeth Meyerhans feststellen kann, erwächst dem keine Opposition.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann ankündigen, dass die erste Abstimmung die Gesetzesänderungen betreffe, und die zweite Abstimmung den Nachkredit von Fr. 9'800.- zu Lasten der Rechnung 2000.

Die offene **erste Abstimmung über die Annahme der Gesetzesänderung** ergibt:

Ja: 109 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Die Änderung des Entschädigungsgesetzes ist damit **angenommen**.

Die offene **zweite Abstimmung über die Gewährung des Nachkredits von Fr. 9'800.-- zu Lasten der Rechnung 2000** ergibt:

Ja: 109 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Nachkredit ist damit **angenommen**.

3. Voranschlag 2001

Zu diesem Traktandum führt Bruno Schwiter einleitend mit der Unterstützung von Folien auf dem Hellraumprojektor Folgendes aus: "Der Voranschlag des kommenden Jahres 2001 rechnet für den Betrieb der Kantonalkirche mit einem Gesamtaufwand von Fr. 893'300.--. Gegenüber dem laufenden Jahr 2000 ist dies eine Steigerung von Fr. 52'800.-- oder rund 6%. In den nachfolgenden Bereichen ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen:

	Aufwand 2001	Aufwand 2000	Zunahme
Kantonskirchenrat	74'000.--	65'000.--	9'000.--
Kantonaler Kirchenvorstand	76'000.--	67'000.--	9'000.--
Rekurskommission	4'000.--	2'000.--	2'000.--
Sekretariat und Verwaltung	76'300.--	64'000.--	12'300.--
	230'300.--	198'000.--	32'300.--
Bildung	18'000.--	5'000.--	13'000.--
Seelsorge (ohne Bistumsbeitrag)	454'000.--	456'000.--	- 2'000.--
Freiwilliger Bistumsbeitrag	191'000.--	181'500.--	9'500.--
(95'463 bzw. 90'709 Katholiken à Fr. 2.--)			
	663'000.--	642'500.--	20'500.--
total	893'300.--	840'500.--	
Mehraufwand 2001			<u>52'800.--</u>

Die Mehraufwendungen sind im Bericht zum Voranschlag 2001 im einzelnen begründet.

Zu den Einnahmen der Kantonalkirche: Die Betriebskosten der Kantonalkirche Schwyz werden durch die Beiträge (Kopfquote) der Kirchgemeinden gedeckt. Die Kopfquote für das Jahr 2001 beträgt unverändert Fr. 9.50 je Katholik. Die Berechnung stützt sich neu auf die per 1. Januar 2000 erhobene aktuelle Katholikenzahl, welche uns von den Kirchgemeinden gemeldet wurde.

Der vor einem Jahr erstellte Finanzplan rechnete für das Jahr 2001 mit einer Kopfquote von Fr. 11.--. Vor Jahresfrist prognostizierten wir für das Jahr 2001 eine Erhöhung der Beiträge an die RKZ und an das Bistum Chur. Die beiden im Finanzplan des letzten Herbstes berücksichtigten Anpassungen sind nun für das Jahr 2001 noch nicht eingetroffen.

Der Voranschlag 2001 sieht einen Überschuss von Fr. 13'600.-- vor. Der budgetierte Überschuss stellt eine Reserve für mögliche Nachkredite dar.

Für die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Budget 2001 stehen Ihnen die Ressortchefs und ich gerne zur Verfügung. Nachdem die Finanzkommission den Voranschlag 2001 eingehend geprüft hat, stellen wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag auf Genehmigung."

Robert Flühler erkundigt sich, warum der Budgetposten für die Bildung (2.318) von Fr. 5'000.-- auf Fr. 18'000.-- erhöht werde, und wie sich dieser zusammensetze. Monika Kupper als Ressortchefin Bildung führt aus, dass die Umfrage bei den Katechetinnen und Katecheten das Bedürfnis nach einer

katechetischen Medien- und Arbeitsstelle ausgewiesen habe. Mittels einer Folie zeigt sie auf, wie in Zusammenarbeit mit den Dekanaten und weiteren involvierten Kreisen ein diesbezügliches Konzept erarbeitet werden solle. Darüber hinaus zeigt Hans Iten ebenfalls mit Folien auf, wie sich der kantonale Kirchenvorstand die Projektleitung und das Vorgehenskonzept mit der vorberatenden Kommission, der Projektgruppe etc. vorstellt. Auch legt er die Aufgaben dar, und wie die Projektkosten von total Fr. 26'500.-- auf die Jahre 2000 bis 2002 verteilt werden sollen. Das Projekt sei vor rund einer Woche zusammen mit den Dekanen verabschiedet worden, und jetzt gehe es um die Finanzen. Robert Flühler merkt an, dass er die gezeigten Unterlagen und Informationen gerne vorgängig zugestellt gehabt hätte. Er erkundigt sich noch nach den Folgekosten des Projektes. Wie Hans Iten festhalten kann, liege am Ende des Projektes ein detaillierter Bericht vor, welcher die Möglichkeiten für das weitere Vorgehen aufzeige. Der Kantonskirchenrat könne dann über die Umsetzung befinden. Es gebe somit nicht automatisch weitere Kosten, sondern nur neu beschlossene - eine katechetische Arbeitsstelle sei jedoch leider nicht gratis zu haben. Urs Beeler erkundigt sich, ob sich weitere Zahler an den dargelegten Projektkosten beteiligen würden. Dazu kann Hans Iten bemerken, dass weder das Bistum Chur, noch die Dekanate über die entsprechenden Finanzen verfügen würden. Dagegen sei es eine Aufgabe der Kantonalkirche, solche Finanzierungen sicherzustellen. Das Ziel sei, dass der Religionsunterricht seine Stellung innerhalb der Stundentafeln auch inskünftig behaupten können solle. Und Daniel Rickenbach fügt an, dass es um eine Investition in die Zukunft gehe, welche nötig sei. Robert Flühler hält fest, dass es vor einem "ja" Transparenz brauche, welche jetzt geschaffen worden sei. Fr. 26'500.-- für ein Konzept sei viel Geld. Auch andere Kommissionen würden in der Kantonalkirche arbeiten, ohne soviel zu kosten. Der Kantonskirchenrat habe eine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern wahrzunehmen. Dem hält Elisabeth Becker entgegen, dass die Investition in die Jugend nötig sei. Die Katechese und die Weiterbildung seien im Kanton Schwyz bisher vernachlässigt worden. Und Hans Iten ruft in Erinnerung, dass früher der Kanton diese Aufgabenbereiche bearbeitet hätte - heute sei aber die Kantonalkirche zuständig. Diesbezüglich meldet sich Thomas Fritsche, dass in anderen Kantonen Zahlungen z.B. an den Bibelunterricht geleistet würden. Das kann Hans Iten bestätigen, muss aber darauf hinweisen, dass genau solche Zahlungen im Kanton Schwyz ab 1992 abgebaut worden seien. So sei insbesondere im Jahr 1993 der Beitrag an den Religionsunterricht gestrichen worden, und auch die Katechetinnen und Katecheten würden bei der kantonalen Lehrerfortbildung nicht mehr berücksichtigt. Des weitern sei zwischen staatlichem und kirchlichem Religionsunterricht zu unterscheiden. Im Kanton Schwyz werde seitens des Staates lediglich eine bestimmte Anzahl Stunden zur Verfügung gestellt, welche die Kirchgemeinden dann zu füllen hätten. Ein schlechtes Gewissen bekundet Hans Reinhard, dass der Budgetposten "Bildung" vor einem Jahr gekürzt worden sei. Er sei in der diesbezüglichen Praxis tätig. Die Jugendarbeit in der Schule sei wichtig und nötig. Dabei laufe es dort gut, was das Wichtigste sei. Der Kanton zahle aber nichts mehr, und ohne die heutige Jugend brauche es in ein paar Jahren auch keine Kantonalkirche mehr. Die Katecheten hätten das Problem, dass sie zum Teil nur eine Wochenstunde in der Klasse hätten, was Disziplinar- und Akzeptanzprobleme mit sich bringen würde. Er und die Dekanatsversammlung würden seit einem Jahr auf ein entsprechendes Konzept warten. Dieses koste aber etwas. Er bittet deshalb darum, den Beitrag nicht zu kürzen.

Franz Steinegger kommt auf die von Bruno Schwiter beim Eintretensreferat präsentierte Folie zum Finanzplan zurück. Er erkundigt sich, ob die darauf ersichtliche kontinuierliche Steigerung des Pro-Kopf-Beitrages eine Art Teuerung sei, welche immer weitergehe. Diese Frage kann Bruno Schwiter dahingehend beantworten, als dass es sich um die vor einem Jahr gezeigte Folie handeln würde. Die darauf vermerkten Steigerungen würden der damaligen Annahme der Erhöhung des RKZ-Beitrages, eines höheren Bistumsbeitrages, sowie der Einrichtung bzw. Finanzierung einer katechetischen Bildungs- und Medienstelle entsprechen. Das alles würde im Jahr 2004 eine Kopfquote von Fr. 14.- (inkl. des freiwilligen Bistumsbeitrages) ergeben, was tiefer sei als der selbe Betrag in anderen Kantonen. Es könnten aber immer wieder unvorhergesehene Ausgaben anfallen; so sei z.B. in diesen Tagen ein Gesuch um finanzielle Unterstützung der Theologischen Hochschule Chur eingegangen. Und auch andere Beitragsgesuche würden immer wieder gestellt.

Robert Flühler hat kein schlechtes Gewissen wegen der letztjährigen Kürzung des Budgetpostens für die Erarbeitung eines Bildungskonzeptes. Ideen würden nichts kosten. Und das heute präsentierte Konzept sei letztes Jahr noch nicht in dieser Form bekannt gewesen. Darüber hinaus stellt er die Frage, ob die Bezugnahme auf die neu erhobenen Katholikenzahlen für die Verteilung des Betriebskostenaufwandes der

Kantonalkirche rechtlich in Ordnung sei. Das kann Linus Bruhin dahingehend beantworten, dass es nicht darum gehe, mit einer Beibehaltung des Pro-Kopf-Beitrages von total Fr. 9.50 den Kirchgemeinde-Kassieren Sand in die Augen zu streuen, indem einfach die massgebliche Katholikenzahl erhöht werde. Es sei leicht auszurechnen, dass ein Abstellen auf die alten Zahlen eine Kopfquote von Fr. 9.85 erfordern würde, um einen ausgeglichenen Voranschlag präsentieren zu können. Die Katholikenzahl habe sich in den letzten zehn Jahren jedoch weiterentwickelt. Am Extremsten in der Kirchgemeinde Nuolen, wo eine Zunahme um ganze 40% zu verzeichnen sei. Diese Kirchgemeinde - welche er bekanntlich vertrete - würde sich über eine Nicht-Berücksichtigung auf der Zahlerseite freuen. Bei der Erhebung des Pro-Kopf-Beitrages bei den einzelnen Kirchgemeinden solle deshalb auf die aktuell erhobenen Katholikenzahlen abgestellt werden, und nicht mehr auf die Volkszählung 1990. Damit werde für die Betriebskosten der Kantonalkirche auf die selbe Katholikenzahl abgestellt, wie für den Finanzausgleich. Betreffend des Finanzausgleiches verweise die Finanzausgleichsordnung (Anhang IV des Organisationsstatuts) lediglich auf die "Mitglieder der Kirchgemeinden", so dass auf die jeweils aktuell erhobenen Zahlen abzustellen sei. Für die Beiträge der Kirchgemeinden an die Kosten der Kantonalkirche verweise dagegen § 41 Abs. 3 der Übergangsbestimmungen zum Organisationsstatut vorläufig noch auf die Tabelle im Anhang III zum Organisationsstatut betreffend der Verteilung der Sitze im Kantonskirchenrat und des Stimmengewichtes. Diese Tabelle enthalte noch die damaligen Katholikenzahlen. Es sei aber nicht mehr als gerecht und entspreche dem Sinn der Regelung einer gleichmässigen Verteilung, wenn auf die tatsächlichen, d.h. auf die aktuellen Zahlen abgestellt werde. Damit könne auch vermieden werden, dass für den Finanzausgleich und für die Betriebskosten ein anderer Verteiler berücksichtigt werde. Und hinzu komme, dass der fragliche Anhang III zum Organisationsstatut mit der Annahme des eigenen Wahl- und Abstimmungsgesetzes sowieso wegfallen werde (vgl. dazu auch die Ausführungen im entsprechenden Antrag des kantonalen Kirchenvorstandes anlässlich der letzten Session). Die entsprechende kantonskirchenrätliche Kommission habe ihre Arbeit bald abgeschlossen, so dass dieses Geschäft voraussichtlich an der nächsten Frühjahrssession behandelt werden könne. Das neue Wahl- und Abstimmungsgesetz solle dann im Lauf des kommenden Jahres in Kraft treten, womit dann auch Anhang III zum Organisationsstatut mit den darin enthaltenen alten Katholikenzahlen wegfallen werde.

Wie Daniel Corvi feststellt, sei das Ziel die Schaffung einer katechetischen Arbeitsstelle. Er erkundigt sich, ob das die evangelisch-reformierte Kantonalkirche auch wolle. Gemäss den Ausführungen von Hans Iten würde diese mitarbeiten und seien auch an einer weitergehenden Zusammenarbeit interessiert. Diese Frage müsse aber im Konzept auch aufgegriffen werden. Und Monika Kupper ergänzt, dass die evangelisch-reformierte Kantonalkirche bei deren eigenem Konzept schon weiter sei, doch sei dann ein Zusammengehen beabsichtigt.

Thomas Fritsche verweist auf den Wortlaut von § 41 Abs. 3 OS und äussert die Meinung, dass es bei der Verteilung der Betriebskosten auf die Katholikenzahl mit richtigen Dingen zugehen solle. Offenbar habe hier der Kantonsrat beim Erlass des Organisationsstatuts ein sprichwörtliches Ei gelegt. Wie Bruno Schwiter nochmals anführt, würde ein Abstellen auf die alten Katholikenzahlen eine Kopfquote von Fr. 9.85 ergeben. Die neue Volkszählung sei aber in der Frage der Religionszugehörigkeit nicht mehr verbindlich bzw. verlässlich. Es werde somit nicht mehr auf die Volkszählung abgestellt werden können. Dazu merkt Paul Weibel an, dass die Kirchgemeinden auf einer personellen Basis beruhen würden, wogegen die politischen Gemeinden auf territorialer Grundlage errichtet seien. Er empfiehlt deshalb, jeweils die aktuelle Katholikenzahl zu erheben. Robert Flühler will jedoch wissen, was heute rechtskonform sei. Linus Bruhin verdeutlicht, dass streng genommen nach dem Wortlaut der Übergangsbestimmung im Organisationsstatut der Erlass eines eigenen Gesetzes nötig sei, um auf die aktuellen Katholikenzahlen abstellen zu können. Um aber nicht ein separates Gesetz einzig zu diesem Zweck erlassen zu müssen, sei eine diesbezügliche Bestimmung in den Antrag betreffend des Erlasses eines Wahl- und Abstimmungsgesetzes aufgenommen worden - es werde hierzu auf den diesbezüglichen Antrag des kantonalen Kirchenvorstandes an der letzten Session verwiesen. Der Erlass dieses Gesetzes würde sich jedoch gemäss dem Zeitplan der kantonskirchenrätlichen Kommission gegenüber den Absichten des kantonalen Kirchenvorstandes leider verzögern. Es würde aber dem Sinn einer schlanken Kantonalkirche entsprechen, wenn deshalb nicht ein separates Gesetz erlassen werden müsste, welche für eine Übergangsfrist die Verwendung der aktuell erhobenen tatsächlichen Katholikenzahlen erlaube. Dieses Vorgehen könne zumindest pragmatisch gesehen akzeptiert werden. Und Urs Beeler bringt den Gedanken vor, dass die diesbezügliche Bestimmung im Wahl- und Abstimmungsgesetz schliesslich dann auch rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt werden könne, womit alles sicher wieder seine

Richtigkeit hätte - schliesslich sei das vorher bei der Änderung des Entschädigungsgesetzes auch so gehandhabt worden. Dieses Votum wird vom Kantonskirchenrat mit einem spontanen Applaus bedacht. Und wie die Präsidentin Elisabeth Meyerhans anmerkt, habe der kantonale Kirchenvorstand diese Idee auch schon diskutiert.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, weshalb die Präsidentin Elisabeth Meyerhans das Wort an Jakob Hunziker als Präsident der Finanzkommission erteilen kann. Dieser verweist auf den schriftlichen Bericht und darauf, dass die Finanzkommission bei der Ausarbeitung des Budgetentwurfes frühzeitig beigezogen worden sei, was auch den Posten "Bildung" umfasse. Er stellt den Antrag auf Genehmigung des Voranschlags 2001 in der vorliegenden Form.

Die offene **Abstimmung** über den Voranschlag 2001 mit einer Bilanzsumme von Fr. 893'300.-- (mit dem freiwilligen Bistumsbeitrag von Fr. 2.-- gerechnet) und - gestützt auf die Katholikenzahlen per 1. Januar 2000 gerechnet - einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von Fr. 7.50 (ohne den freiwilligen Bistumsbeitrag von Fr. 2.-- gerechnet) ergibt:

Ja: 110 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Voranschlag 2001 ist damit einstimmig **angenommen**.

4. Beschluss über den Finanzausgleich 2001

Zum Finanzausgleich 2001 führt Bruno Schwiter unter Bezug auf die mit der Einberufung zur Session zugestellten Unterlagen und unter Zuhilfenahme von Hellraumprojektor-Folien einleitend aus: "Der Voranschlag sieht für den Finanzausgleich 2001 einen Aufwand von insgesamt Fr. 1'350'000.-- vor. Für das laufende Jahr 2000 rechnen wir gesamthaft mit Fr. 1'125'000.--. Der erhöhte Aufwand 2001 (gegenüber dem laufenden Jahr 2000) beträgt Fr. 225'000.-- oder 20%.

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass die Zahl der finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden von bisher 21 auf 15 abgenommen hat. In den finanzschwachen Kirchgemeinden sind neu 15'717 Katholiken (bisher 27'954) wohnhaft.

Welches sind die Gründe für den um 20 Prozent erhöhten Finanzausgleichsbedarf der 15 Kirchgemeinden? Die Berechnung des Finanzausgleichs 2001 stützt sich auf die aktuelle Zahl der Katholiken per 1. Januar 2000, wogegen vorher die Zahlen der Volkszählung 1990 massgebend waren. Einerseits hat die Anzahl der Katholiken in den finanzschwachen Kirchgemeinden deutlich zugenommen, sodass aus dieser Sicht ein erhöhter Aufwand resultiert. Andererseits ergibt die Berechnung des Steuerertrages pro Katholik (auf Grund der aktuellen Einwohnerzahl) ein gegenüber dem Vorjahr geringerer Steuerertrag. Beide Faktoren - Zunahme der Einwohner und gleichzeitige Abnahme des Steuerertrages - sind für den erhöhten Finanzausgleichsbedarf 2001 verantwortlich. Das Beispiel der nachfolgenden vier Kirchgemeinden verdeutlicht dies:

	Katholiken 1990	Katholiken 2000	Zunahme Katholiken	Steuerertrag 1998	Steuerertrag 1999
KG Muotathal	2'958	3'323	365	152.10	138.77
KG Sattel	1'122	1'257	135	167.02	147.16
KG Lauerz	665	761	96	137.51	118.30
KG Alpthal	326	388	62	172.41	131.77
Zunahme Katholiken	5'071	5'729	<u>658</u>		
Steuerertrag				629.04	536.00
Abnahme Steuerertrag					<u>93.04</u>

	Finanzausgleich 2001	Finanzausgleich 2000	Mehraufwand
KG Muotathal	207'122.--	146'125.--	60'997.--
KG Sattel	67'803.--	38'687.--	29'116.--
KG Lauerz	85'955.--	76'136.--	9'819.--
KG Alpthal	73'712.--	48'929.--	24'783.--
	<u>434'592.--</u>	<u>309'877.--</u>	<u>124'715.--</u>

Allein schon diese vier Kirchgemeinden erhalten mehr als die Hälfte des höheren Finanzausgleichsbedarfs. Zur Berechnung der Normkosten wurden die Jahresrechnungen 1999 sämtlicher Kirchgemeinden ausgewertet. Unter Berücksichtigung der erhöhten Einwohnerzahlen - was richtig und gerecht ist - liegen die Normkosten mit Fr. 223.46 mit 42 Rappen unter dem Vorjahr. Sie werden wiederum mit 90%

abgegolten, so dass sich der anrechenbare Aufwand pro Katholik auf Fr. 201.10 (Vorjahr Fr. 201.50) beziffert.

Jene Kirchgemeinden sind finanzausgleichspflichtig, deren relative Steuerkraft über dem kantonalen Mittel liegt. Das Mittel der relativen Steuerkraft (100%) beträgt für das Steuerjahr 1999 Fr. 1'088.60 (im Vorjahr Fr. 1'084.60). Die Kirchgemeinden Schwyz und Tuggen sind im Jahr 2001 nicht mehr zahlungspflichtig. Feusisberg steigerte die Steuerkraft von Fr. 1'070.61 auf Fr. 1'722.35, was einer Erhöhung der Steuerkraft um rund 60% entspricht. Feusisberg ist somit nach einem Unterbruch von einem Jahr (2000) ab 2001 wiederum ausgleichspflichtig.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2001 stützt sich auf Anhang IV des Organisationsstatuts. Der Kantonsrat hat diese Finanzausgleichsordnung für die Dauer von 3 Jahren (bis Ende 2001) in Kraft gesetzt. Die Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich, welche einerseits den finanzschwachen Kirchgemeinden die Deckung der Normkosten garantiert, und andererseits die finanzstarken Kirchgemeinden auf Grund ihrer eigenen Steuerkraft zur Leistung heranzieht, haben sich grundsätzlich bewährt, wenn auch das System verbesserungsfähig ist. Die 15 Kirchgemeinden, welche im Jahr 2001 finanzausgleichsberechtigt sind, können mit erhöhten Finanzausgleichsbeiträgen rechnen. Dies bedeutet eine spürbare Verbesserung der eigenen Finanzsituation. Als Finanzverantwortlicher im kantonalen Kirchenvorstand bin ich der Auffassung, dass damit die Normkosten der finanzschwachen Kirchgemeinden tatsächlich gedeckt, und der Steuersatz vernünftig gehalten werden können. Sie können allenfalls sogar über die Deckung der Normkosten hinaus "Eigenkapital" bilden.

Die Finanzkommission befasst sich gegenwärtig mit der Revision des Finanzausgleichsgesetzes. Sie ortet die Schwachstellen und prüft unter Beizug von Sachverständigen, wie das kommende Gesetz über den Finanzausgleich ausgestaltet werden kann.

Die Finanzkommission hat die Berechnung des Finanzausgleichs 2001 geprüft. Sie und der kantonale Kirchenvorstand beantragen, die Zustimmung zum vorgeschlagenen Finanzausgleich 2001.

Für die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung."

Nach Ansicht von Robert Flühler solle der kantonale Kirchenvorstand bzw. die Finanzkommission einen 5-Jahresplan für den Finanzausgleich erstellen. Die Kirchgemeinde Freienbach zahle immer mehr. Es seien rund 8'000 Kirchenbürger, doch 65% der Einkünfte würden von juristischen Personen stammen. Natürliche Personen hätten die Möglichkeit, den Austritt zu erklären. Er stellt die Frage, wohin der Finanzausgleich führen würde. Die Antwort sei, dass zum Einen die Höhe des Pro-Kopf-Beitrages gemäss Budget gut überdacht werden müsse - nur zusätzliche Aufgaben sollen eine Erhöhung rechtfertigen können. Zum Andern möge er jeder Kirchgemeinde den zugesprochenen Finanzausgleich gönnen. Die Kirchgemeinde Muotathal bekomme aber jetzt Fr. 60'000.-- mehr, doch habe aber schon der in diesem Jahr ausgerichtete Finanzausgleich gereicht. Es müsse deshalb über die Bücher gegangen werden und z.B. der Finanzausgleich plafoniert werden. Dann würden auf einmal auch andere Mitglieder des Kantonskirchenrates vermehrt sparen. Wie die Präsidentin Elisabeth Meyerhans betont, sei es dem kantonalen Kirchenvorstand und auch dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Kosten nicht ausufern. Die Finanzkommission habe deshalb auch bereits den Auftrag zur Ausarbeitung eines Vorschlages zur Änderung der Finanzausgleichsordnung. Die Belastung der Kirchgemeinde Freienbach durch den Finanzausgleich sei bekannt und werde auch gewürdigt. Josef Lenzlinger dankt Robert Flühler für dessen Ausführungen, welchen er beipflichtet. Er erwarte im kommenden Jahr eine völlig neues Konzept des Finanzausgleiches, d.h. dass nicht mehr nur wenige Kirchgemeinden als Zahler herangezogen würden. Auch fordert er, dass die diversen Fonds in den finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden endlich gebraucht und damit aufgelöst würden. Dem entgegnet Albin Fuchs, dass gemäss dem Finanzausgleich für das aktuelle Jahr 2000 rund ein Drittel der Katholiken für einen Drittel der Katholiken bezahlen würde. Das sei in Ordnung. Gemäss der Berechnung für das kommende Jahr hätten aber rund 21% für 16% zu bezahlen. Das sei ein Missverhältnis. Eine Änderung des Finanzausgleichs sei aber so kurzfristig nicht möglich. Der kantonale Kirchenvorstand mache aber was er könne. Und wie Daniel Corvi betont, sei der Finanzausgleich rechnerisch durchaus nachvollziehbar und heute unabänderlich. Es sei auch richtig, dass finanzstarke Kirchgemeinden zahlen sollten. Deswegen sollen sie aber nicht ein Defizit in ihrer Jahresrechnung ausweisen müssen, wogegen Empfänger positiv abschliessen könnten. Finanzstarke Kirchgemeinden hätten andere Strukturen und der Kirchenbürger würde mehr verlangen. Auch das sei zu berücksichtigen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans das Wort an Jakob Hunziker als Präsident der Finanzkommission erteilen. Dieser verweist wieder auf den schriftlichen Bericht seitens der Kommission. Dieser sei nicht leicht gefallen, doch es gäbe aufgrund der Gegebenheiten keine andere Möglichkeit für den Finanzausgleich. Die Finanzkommission arbeite jedoch

an einem neuen Gesetz, was nicht leicht sei. Immerhin sei auch zu berücksichtigen, dass die Zahler-Kirchgemeinden zwischen 12 bis 25 Steuerprozente erheben würden, wogegen die Bezüger-Kirchgemeinden bis 60% benötigen würden. Ein Schnellschuss sei sicher falsch, doch stellt er eine Vorlage auf die Frühlingssession 2001 in Aussicht. Abschliessend stellt er den Antrag auf Genehmigung des Finanzausgleiches 2001 in der vorliegenden Form.

Die offene **erste Abstimmung** über die Festlegung des Normleistungsaufwandes für das Jahr 2001 mit Fr. 201.10 ergibt:

Ja: 109 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Die offene **zweite Abstimmung** über das Gesamtbudget des Finanzausgleiches für das Jahr 2001 von Fr. 1'350'000.-- ergibt:

Ja: 109 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Finanzausgleich für das Jahr 2001 mit einem Normleistungsaufwand von Fr. 201.10 und einem Gesamtbudget von Fr. 1'350'000.-- ist damit **angenommen**.

Auf Anordnung der Präsidentin wird eine kurze Pause gemacht von 15.58 - 16.15 Uhr.

5. Lesung und Verabschiedung des Gesetzes über die Rechtspflege

Seitens der Kommission zur Beratung von Gesetzen über die Rechtspflege und über die Rekurskommission hält Edwin Gwerder als Kommissionspräsident das Eintrittsreferat. Er verweist eingehend auf die eher trockene Materie und darauf, dass alles im Antrag der Kommission ausgeführt sei. Das neu zu erlassende Gesetz sei stark der kantonalen Regelung angelehnt, was ein Zugreifen auf die diesbezügliche Rechtsprechung zulassen würde. Dennoch sei aber der Erlass einer eigenen Regelung nötig. Als wichtigste Änderungen gegenüber dem Antrag des kantonalen Kirchenvorstandes an der letzten Session nennt er die erweiterte Parteifähigkeit von § 10, die andere Umschreibung der Beschränkung des Akteneinsichtsrechts von § 20, die konsequente schriftliche Eröffnung von Entscheiden gemäss § 32, den Autonomieschutz von § 46, sowie die nicht zwingende Gebührenerhebung von § 65. Im übrigen ersucht er die Mitglieder des Kantonskirchenrats, im Rahmen der Detailberatung um das Stellen von allenfalls offenen Fragen. Abschliessend beantragt er Eintreten auf die Vorlage.

Weil kein Votum zum **Eintreten** ergriffen wird, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dieses als akzeptiert voraussetzen. Und nachdem der kantonale Kirchenvorstand den Änderungsanträgen der Kommission zustimmt und einen entsprechenden Erlass beantragt, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans die Vorlage gemäss der Version der Kommission als **Detailberatung** paragrafenweise durchgehen. Dabei weist sie jeweils speziell auf die von der Kommission gegenüber der ursprünglichen Vorlage des kantonalen Kirchenvorstandes geänderten Bestimmungen hin. Es erfolgen keinerlei Wortmeldungen.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann feststellen, dass damit das Gesetz über die Rechtspflege bereinigt ist. Die **Schlussabstimmung** über den Erlass des Gesetzes in der besprochenen Fassung ergibt:

Ja: 110 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Das Gesetz über die Rechtspflege ist damit verabschiedet.

6. Lesung und Verabschiedung des Gesetzes über die Rekurskommission

Auch zu diesem Gesetzeserlass hält Edwin Gwerder als Präsident der Kommission zur Beratung von Gesetzen über die Rechtspflege und über die Rekurskommission das Eintretensreferat. Er legt insbesondere Wert darauf, dass die Kommission auch diesen Antrag des kantonalen Kirchenvorstandes

eingehend beraten habe, obwohl nur wenige Änderungen vorgeschlagen würden. Dieses Gesetz bilde die Grundlage für die Organisation und für das Verfahren vor der Rekurskommission. Er beantragt das Eintreten.

Nachdem keine Wortmeldungen zum **Eintreten** erfolgen, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dieses als unbestritten erklären. Hans Iten bemerkt, dass der kantonale Kirchenvorstand mit den von der Kommission vorgebrachten Änderungen einverstanden sei. Daraufhin geht die Präsidentin Elisabeth Meyerhans die Vorlage gemäss der Version der Kommission in der **Detailberatung** paragrafenweise durch, wobei sie wieder speziell auf die von der Kommission gegenüber der ursprünglichen Vorlage des kantonalen Kirchenvorstandes geänderten Bestimmungen hinweist. Es erfolgen keinerlei Wortmeldungen. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann feststellen, dass damit das Gesetz über die Rekurskommission bereinigt ist. Die **Schlussabstimmung** über den Erlass des Gesetzes in der besprochenen Fassung ergibt:

Ja: 110 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Das Gesetz über die Rekurskommission ist damit verabschiedet.

7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Bevor die Präsidentin Elisabeth Meyerhans das Wort an die Mitglieder des kantonalen Kirchenvorstandes für ihre kurzen Berichte - über die an der heutigen Session behandelten wichtigsten Tätigkeiten hinaus - erteilt, verweist sie darauf, dass allfällige Fragen dem entsprechenden Ressortchef unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

Hans Iten informiert als **Präsident des kantonalen Kirchenvorstandes** über die wichtigsten Tätigkeiten im laufenden Jahr wie folgt:

“Sekretariat Generalvikariat Urschweiz in Sarnen: In enger Zusammenarbeit mit Bischof Amédée, Weihbischof Vollmar und Herrn Sciuchetti, Präsident Administrationsrat, hat die Leitungskommission die Fragen um das Sekretariat des Generalvikariats Urschweiz in Sarnen neu geregelt. Ab 2001 wird das Sekretariat in bisherigem Umfang durch das Bistum direkt finanziert. Damit fällt die Aufteilung des Bistumsbeitrags weg.

Vernehmlassung zum kantonalen Finanzausgleich: Nach einer Intervention beim Finanzdepartement wurde der kantonale Kirchenvorstand zur Vernehmlassung eingeladen. Dabei wird für die Beibehaltung eines Anteils der Grundstückgewinnsteuer (5%) an die Kirchgemeinden oder an die Kantonalkirche eingetreten. Die Überlegungen des Regierungsrats mit dem Antrag an die kantonsrätliche Kommission werden demnächst erfolgen. In dieser kantonsrätlichen Kommission sind auch Mitglieder des Kantonskirchenrats, wohl das prominenteste Mitglied ist unsere Kantonskirchenratspräsidentin Elisabeth Meyerhans.

Wahl von zwei Arbeitgebervertretern des Dekanats Ausserschwyz in die Stiftungsversammlung der Priesterspensionskasse: Auf Antrag des Präsidenten des Vereins der Kirchgemeindepräsidentinnen und Kirchgemeindepräsidenten, welcher eine Umfrage bei den Kirchgemeinden machte, konnte der kantonale Kirchenvorstand bisher leider erst einen Sitz besetzen (Walter Gnos, Altendorf). Die zweite Nomination steht noch aus.

Mitwirkung bei “Schwyz 2000 - ein Blick in die Zukunft”: Elisabeth Meyerhans und Hans Iten haben seitens der Kantonalkirche einen Beitrag zu dieser kantonsrätlichen Zukunftswerkstatt verfasst und an der Veranstaltung teilgenommen.

Abschluss eines Vertrages mit der Suisa: Mit der Suisa wurde ein Vertrag für die Abgeltung dieser Urheberrechte für die gesamte Kantonalkirche abgeschlossen. Dies ist wesentlich günstiger, als wenn jede Kirchgemeinde einen eigenen Vertrag haben müsste.” (Anmerkung des Sekretärs: *nebst der administrativen Vereinfachung handelt es sich um eine Einsparung von rund Fr. 5'000.-- pro Jahr.*)

Robert Flühler findet die Vernehmlassung des kantonalen Kirchenvorstandes zur Frage der Grundstückgewinnsteuer gut. Er fragt sich aber, ob der Regierungsrat so vorgehen dürfe und die beabsichtigte Streichung einfach so ohne Mitteilung streichen dürfe. Auch stellt sich für ihn die Frage, ob das so hingenommen werden könne. Hans Iten merkt an, dass es sich in den letzten Jahren um einen Betrag von jährlich zwischen Fr. 800'000.-- und Fr. 1.5 Millionen gehandelt hätte, was einen Mittelwert von etwas mehr als einer Million Franken ergäbe. Es sei deshalb bereits eine Sitzung mit einer Delegation des Regierungsrates vereinbart worden, um diese Fragen zu besprechen. Der kantonale Kirchenvorstand

wehre sich somit und sei froh, dass es der Kantonskirchenrat auch so sehe und ihn damit unterstütze. Im übrigen hätte die Kantonalkirche auch von der Wahl des neuen Standesdomherren aus den Medien Kenntnis nehmen müssen, ohne dass seitens des Kantons eine Information gekommen wäre. Dabei gehe es nicht um eine Einflussnahme auf Geschäfte, wo die Kantonalkirche nichts zu bestimmen habe, sondern lediglich um die Information, wenn es sie etwas angehe. Betreffend der beabsichtigten Neuverteilung der Grundstückgewinnsteuern erkundigt sich Robert Flühler nach den Erfolgsaussichten. Diesbezüglich rät Daniel Corvi, dass die Kirchgemeinden mit den Kantonsräten aus ihrer Kirchgemeinde Kontakt aufnehmen sollten. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans bedauert, dass der Wegfall der Grundstückgewinnsteueranteile seit der Entflechtung von Kirche und Staat im Kanton Schwyz wohl rechtens sei, sofern der Bezug nicht sogar als verfassungswidrig bezeichnet werden müsse. Der Kanton habe aber die für die Allgemeinheit erbrachten Leistungen zu entschädigen. Dem hält Paul Weibel entgegen, dass gemäss einem Entscheid des Bundesgerichtes eine solche Verteilung nur auf der Stufe Kirchgemeinde verfassungswidrig wäre, wogegen aber auf kantonaler Stufe Zahlungen aus allgemeinen Mitteln geleistet werden dürften. Franz Steinegger möchte wissen, zu welchem Zeitpunkt die Kantonsräte in den Kirchgemeinden angesprochen werden sollten. Das kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans nicht beantworten, denn die entsprechende kantonsrätliche Kommission habe noch keinen Termin. Wie Alfred Kälin berichtet, habe aber die Kirchgemeinde Einsiedeln ihre Kantonsräte bereits angeschrieben. Und Hans Iten gibt bekannt, dass seitens des kantonalen Kirchenvorstandes bereits eine Task Force zu dieser Frage gebildet worden sei. Die Kirchgemeinden würden somit orientiert, sobald sich etwas Relevantes ergebe und sie tätig werden müssten. Dazu regt Robert Flühler an, dass die von den Kirchgemeinden und der Kantonalkirche erbrachten Leistungen aufgezeigt werden müssten. Dazu verweist Hans Iten auf den "Bericht Landert" bezüglich des Kantons Zürich, welcher für den Kanton Schwyz in etwa herangezogen werden könne. Das Problem sei aber sehr vielschichtig und dem kantonalen Kirchenvorstand würden nicht die Finanzen für eigene eingehende Abklärungen zur Verfügung stehen. Franz Steinegger vergewissert sich bei Hans Iten, dass dieser Bericht im Zusammenhang mit der Initiative zur vollständigen Trennung von Kirche und Staat im Kanton Zürich verfasst worden sei. Daniel Corvi gibt zu bedenken, dass gegen den Kanton wohl kaum viel ausgerichtet werden könne. Vielmehr sei die Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde zu suchen. Und gemäss Rita Marty gehe es zwar um eine Entflechtung, doch der Regierungsrat gehe eher den Weg einer Trennung - vor allem finanziell. Damit hätten vor allem die erst neu getrennten Einheitsgemeinden Mühe und würden mehr Zeit benötigen.

Monika Kupper als Ressortchefin **Bildung** führt aus: "Im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den beiden Dekanaten Innerschwyz und Ausserschwyz erarbeitet das Ressort Bildung des kantonalen Kirchenvorstands ein Konzept "Religiöse Bildung" für den Kanton Schwyz. Als erstes werden Fragen betreffend Errichtung und Betrieb einer Katechetischen Arbeitsstelle/Medienstelle(n) unter Zuzug der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK) abgeklärt, nämlich: Aufgaben, Zielsetzungen, Realitätsvorschläge, Überprüfung möglicher Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonalkirchen u.a. Betreffend der anfallenden Projektkosten ist anzumerken, dass für den Sachaufwand und die Entschädigung der Projektleitung, die Projektmitarbeit sowie für eine externe Projektbegleitung für das Jahr 2001 Fr. 18'000.- im Voranschlag enthalten sind." Dazu werden keine Fragen gestellt.

Lisbeth Heinzer orientiert bezüglich ihrer Tätigkeit als Ressortchefin **Seelsorge**: "Wie Sie aus der Einladung zur Session entnehmen konnten, haben Sie Berichte, Rechnungen und Budgets der verschiedenen Institutionen des Bereiches Seelsorge nach Wunsch bestellen können, um sich ein Bild über die geleisteten Tätigkeiten machen zu können. Mit diesem Vorgehen, gegenüber einer direkten Zustellung an alle Ratsmitglieder, konnten 9'400 Kopien - oder ein Stapel von 95 cm Höhe - gespart werden.

Nach Einsicht in die Berichte, Rechnungen und Budgets der verschiedenen Institutionen konnte bzw. kann der kantonale Kirchenvorstand die von Ihnen für das aktuelle Jahr budgetierten Beträge überweisen. Dadurch war es möglich, die Dienstleistungen vor allem von RAST und Fremdsprachigenseelsorge ohne Unterbruch aufrechtzuerhalten, wofür Ihnen die Beteiligten, d.h. alle Blauring- und Jungwachtkinder sowie alle fremdsprachigen Katholiken und Katholikinnen herzlich danken.

Die ehemalige SKAF, die Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen, hat in diesem Frühjahr ihren Namen geändert. Sie heisst neu migratio, Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration. Da nun auch im Kanton Schwyz die Kantonalkirche als Ansprechspartnerin besteht und zumindest einen Teil ihrer Kosten übernimmt, bittet uns die migratio um Einsitz in die Administrativkommission. Der kantonale Kirchenvorstand hat mich delegiert. Damit können

wir in diesem Gremium aktiv mitgestalten: im Bereich der Finanzierung und Administration der überkantonalen und überdiözesanen Fremdsprachigenmissionen, sowie in grundsätzlichen Themen zur Fremdsprachigenseelsorge in der Schweiz.”

Franz Steinegger erkundigt sich, weshalb im Budget des nächsten Jahres eigentlich der Beitrag an die Fremdsprachigenseelsorge tiefer sei. Lisbeth Heinzer verweist jedoch darauf, dass der Voranschlag 2001 diesbezüglich gleich sei wie im laufenden Jahr. Der kantonale Kirchenvorstand habe der migratio - d.h. der ehemaligen SKAF - den gesamten beantragten Betrag zusprechen wollen, doch die Finanzkommission sei dagegen gewesen und habe auf der Zahlung eines weiterhin reduzierten Beitrages bestanden. Der kantonale Kirchenvorstand habe dies schliesslich für den Voranschlag 2001 akzeptiert. Rosmarie Hobler will wissen, wo die Fremdsprachigenseelsorge stattfindet. In ihrer Kirchgemeinde Küssnacht sei davon nicht mehr viel zu bemerken. Diese Frage beantwortet Lisbeth Heinzer, indem sie aufzeigt, welche Angebote für die Fremdsprachigen im Kanton Schwyz zur Zeit bestehen. Grundsätzlich werde regional gearbeitet, und nicht auf Stufe der Kirchgemeinde. Die finanzielle und administrative Aufsicht nehme nebst der migratio die neue Kommission für die Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Schwyz (FSS) wahr. Für die fachliche Seite könnten sich die entsprechenden Seelsorger an eine diesbezügliche Fachkommission wenden. Emil Suter regt an, dass das Ressort Seelsorge die Pfarreien mit Unterlagen bedienen solle, wann und wo Veranstaltungen in welcher Sprache stattfinden würden. Dem hält Lisbeth Heinzer entgegen, dass sich die meisten Missionen selbst organisieren und zum Teil eigene Pfarrblätter herausgeben würden. Eine blosser Weiterleitung dieser Unterlagen an alle Pfarreien sei kaum sinnvoll. Dagegen könnten sehr wohl ein entsprechendes Merkblatt bzw. eine Liste angefertigt und verteilt werden. Daniel Corvi erkundigt sich nach den Verbindungen der Fremdsprachigenseelsorger zu den Dekanen. Dazu kann Lisbeth Heinzer ausführen, dass die Kontakte über die Dekanate laufen würde. Die Dekane würden über die wichtigen Informationen verfügen. Hans Reinhard hätte gerne eine Darstellung des Kantons Schwyz mit den einzelnen Standorten der Fremdsprachigenseelsorge präsentiert bekommen. Und Rosmarie Hobler bringt das Verhältnis der Zahlungen an die migratio zur anderweitigen Fremdsprachigenseelsorge zur Sprache. Diesbezüglich weist Lisbeth Heinzer darauf hin, dass der grösste Teil der Fremdsprachigenseelsorge italienisch, spanisch und portugiesisch sprechende Katholikinnen und Katholiken betreffe. Das seien im Kanton Schwyz rund 5'000 Personen. Pia Kaufmann verweist auf den Umstand, dass es einerseits viele katholische Kosovo-Albaner gäbe, und andererseits die Italiener langsam “herausgewachsen” seien. Franz Steinegger ist ebenfalls der Ansicht, dass die im Kanton wohnenden Italiener inzwischen die deutsche Sprache beherrschen würden und in die “normale” Kirche gehen könnten. Er erkundigt sich nach einer möglichen Zusammenarbeit mit anderen Kantonalkirchen in dieser Frage, denn schliesslich gehe es um eine grössere Zahlung an diese Seelsorge. Dazu führt Hans Iten aus, dass die Frage der Integration etc. mit der migratio bereits angesprochen worden sei, weshalb nicht zuletzt auch Lisbeth Heinzer jetzt Mitglied in der Administrativkommission der migratio sei.

17.15 Uhr: P. Basil Höfliger (Stimmengewicht 2) verabschiedet sich.

Lisbeth Heinzer bekräftigt, dass die Integration der Fremdsprachigen ein grosses Ziel sei. Sie verweist jedoch auch darauf, dass die Fremdsprachigen nicht unerhebliche Zahlungen leisten würden. So hätten allein die Ausländerinnen und Ausländer mit den Bewilligungen A und B im Jahr 1999 den Betrag von Fr. 334'803.60 an Kultus-Quellensteuern bezahlt. Und von den Inhabern einer C-Bewilligung seien diesbezüglich - gemäss Hochrechnung der Zahlen der Kirchgemeinde Schwyz auf den ganzen Kanton - im letzten Jahr rund Fr. 1.5 Millionen eingegangen. Dieses Verhältnis zu den Zahlungen der Kantonalkirche an die Fremdsprachigenseelsorge sei nicht zum Nachteil der Kirchgemeinden. Dem hält Josef Konrad Niederberger entgegen, dass die Kirchgemeinden und Pfarreien aber auch sonst etwas machen würden für die Ausländer.

Der Ressortchef **Rechtswesen** Albin Fuchs informiert, dass - wie an der heutigen Session erfolgt - Schritt für Schritt die Übergangsbestimmungen des Organisationsstatuts durch eigene Rechtsgrundlagen abgelöst würden. Das Personal- und Besoldungsrecht sei in der Vernehmlassung. Die Anpassung des Mitfinanzierungsgesetzes werde überarbeitet. Das Finanzausgleichsgesetz sollte überarbeitet werden, damit es ab dem nächsten Jahr angewendet werden könne. Des weiteren würden in der kommenden Woche die ersten Kommunaluntersuchungen stattfinden. Dabei handle es sich nicht um eigentliche Kontrollen des kantonalen Kirchenvorstandes bei den Kirchgemeinden, sondern vor allem auch um ein besseres

Kennenlernen und um eine Hilfestellung. Und betreffend der kirchlichen Stiftungen seien die Verhandlungen mit dem Bistum noch im Gange.

Urs Beeler hält fest, dass das Organisationsstatut eine einvernehmliche Lösung in der Stiftungsfrage vorsehe. In den letzten Tagen hätten die Pfarreien und Kirchgemeinden jedoch ein Schreiben des Bischofs erhalten, welches anders töne - ja sinngemäss sogar fast eine Kriegserklärung in dieser Frage enthalte. Das betreffe auch die Fonds in den Kirchgemeinden. Albin Fuchs bekräftigt die Haltung des kantonalen Kirchenvorstandes, dass ein Miteinander möglich sein solle. Der kantonale Kirchenvorstand habe das angesprochene Schreiben des Bischofs aber erst heute auf Umwegen zugespielt erhalten. Es mache beim ersten Lesen eine andere Aussage, als es die bisherigen direkten Absprachen mit dem Bischof erwarten liessen. Er hält aber fest, dass es eine Vereinbarung zwischen der entsprechenden Stiftung und der Kirchgemeinde brauche, wenn die Kirchgemeinde die Kirchen unterhalten solle. Der Bischof habe dem kantonalen Kirchenvorstand jedoch auch geschrieben, dass die Kirchgemeinden für die Erfüllung ihrer Aufgaben gar keine Kirche - als Gebäude - benötigen würden. Dann werde aber seitens der Kirchgemeinde auch nichts mehr daran bezahlt. Frowin Marty merkt an, dass kleinere Kirchgemeinden wie z.B. Oberiberg auf ihre Stiftung angewiesen seien. Die Kirchgemeinde könne sogar von der Stiftung profitieren, indem deren Einnahmen in die laufende Rechnung der Kirchgemeinde fliessen würden. Die vorhandenen Fonds würden für die Renovation und den Unterhalt der entsprechenden Liegenschaften gebraucht, weshalb sie nötig seien. Es liege weder an Bischof Amédée, noch an Herrn Niederberger; es gäbe dort auch noch andere Leute. Abschliessend zu diesem Thema bemerkt Albin Fuchs, dass die Gespräche noch nicht abgeschlossen seien.

Betreffend seinem Ressort **Finanzen** referiert Bruno Schwiter: "Die Finanzkommission hat für ihre Aufgabenerfüllung einen Zeitplan erstellt. Unter anderem steht die Revision des Finanzausgleichsgesetzes als eines der wichtigsten Themen auf der Liste. Es gilt, die möglichen Schwachstellen des gültigen Gesetzes aufzulisten. Unter Beizug von Sachverständigen wird geprüft, ob neue Erkenntnisse (z.B. aus anderen Kantonen oder Kantonalkirchen) vorhanden sind, oder ob punktuelle Anpassungen ebenfalls zum Ziel eines ausgewogenen Finanzausgleichs führen werden.

Der erste Ausbildungstag der Kirchengutsverwalter beinhaltete unter anderem die Einführung in das "Neue Rechnungsmodell", welches der Kanton für die politischen Gemeinden und die Kirchgemeinden als verbindlich erklärt hat. Damit die Normkosten ermittelt werden können, stützt sich das Rechnungswesen auf einen einheitlichen Kontenplan. Im weiteren wurden Beispiele aus der Praxis behandelt wie: die korrekte Verbuchung der Steuerabrechnungen, die Verzinsung der Spezialfinanzierungen und die Verbuchung der Beiträge an die Sozialversicherungen. Die Kurse wurde von über 60 Kirchengutsverwaltern, Präsidenten, Kirchenräten oder Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission besucht. Ein Fortsetzungskurs, welcher sich den Themen "Investitionsrechnung und mehrjährige Finanzplanung" widmet, wird am 16. resp. 24. Oktober 2000 angeboten. Das Kursdatum mit dem Kursprogramm wird in den nächsten Tagen den Kirchgemeinden zugestellt. Und zu gegebener Zeit werden auch Weisungen oder eine Verordnung über den Finanzhaushalt ausgearbeitet.

Die Kirchgemeinden können mithelfen, dass die Kantonalkirche von administrativen Aufwand entlastet wird, wenn diese in finanziellen Verpflichtungen auf Termin nachkommen. Dies ist leider nicht immer der Fall, für die ausstehenden Teilzahlungen an den Betrieb der Kantonalkirche, oder den Finanzausgleich und den Beitrag an das Bistum Chur müssen einzelne Kirchgemeinden immer wieder gemahnt werden."

Frowin Marty dankt - ausdrücklich wohl im Namen aller finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden - allen, besonders der Kirchgemeinde Freienbach. Er lädt Josef Lenzlinger ein auf ein Nachtessen nach Oberiberg, an welchem er ihm die Verhältnisse und vorhandenen Fonds genauer darlegen kann.

Als Schluss dieser Informationen kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dem gesamten kantonalen Kirchenvorstand für die in den vergangenen Monaten geleistete grosse Arbeit bei der Vielzahl von Geschäften danken. Sie dankt auch für das grosse Engagement im Dienste der Kirche. Ebenfalls spricht sie auch dem Sekretär ihren herzlichen Dank aus, der sowohl dem Kirchenvorstand wie auch dem Büro und dem ganzen Kantonskirchenrat stets zur Verfügung stehe und mit grossem Fachwissen sowie immer gleichbleibender Freundlichkeit den Ratsuchenden beistehe. Das sei nicht selbstverständlich. Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem spontanen Applaus an.

8. Verschiedenes

Das Wort wird seitens des Kantonskirchenrates oder kantonalen Kirchenvorstandes nicht verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans noch diverse Informationen abgeben kann:

- Der auf den 1. Dezember 2000 vorgesehene Termin für eine 3. Session 2000 werde aufgrund der heute erledigten Geschäfte nicht benötigt.
- Das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugestellt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten.
- Die voraussichtlichen Daten für die Sessionen im Jahr 2001 werden zusammen mit dem Versand des Protokolls allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates zugestellt.

Abschliessend dankt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats und dem kantonalen Kirchenvorstand für die rege Mitarbeit, die Voten, sowie die gestellten Fragen. Sie wünscht allen eine gute Heimkehr, bevor sie die Session unter dem Applaus des Kantonskirchenrates schliesst.

Pfäffikon, 27. September 2000

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Elisabeth Meyerhans

Linus Bruhin

Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.